

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/5335 –

### Sprachförderung in Kitas im WK 39

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5335** – vom 30. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ausweislich des Presseartikels in der Rheinpfalz „Freie Wähler: Modell der Sprachkitas überdenken“ vom 24. Januar 2023 werden Bundesmittel zur Sprachförderung je Kita pauschal bereitgestellt, womit eigens dafür zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen. Die Förderpauschale berücksichtige allerdings weder Anpassungen an das Gehaltsgefüge noch an den demografischen Wandel beim Nachwuchs. Mehrkosten blieben an den Betreibern der Einrichtungen hängen, weshalb manche bereits auf die Förderung verzichten und eigene Wege gehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An wie vielen Kitas im WK 39 gibt es das Angebot von Sprachförderung?
2. Wie viele Stellen in der Sprachförderung an Kitas im WK 39 gibt es?
3. Wie viele Kinder an den Kitas nutzen das Angebot der Sprachförderung – aufgelistet nach Kitas?
4. Wie hoch ist die Erfolgsquote in der Sprachförderung?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/5504**  
**21-02-2023**



**Rheinland-Pfalz**  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

21. Februar 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)**  
**„Sprachförderung in Kitas im WK39“**  
**- Drucksache 18/5335 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Sprachliche Bildung findet alltagsintegriert in allen rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten statt. Alle Kinder einer Kindertageseinrichtung erhalten demnach von Anfang an sprachliche Bildung. Eine entsprechend qualifizierte Sprachbeauftragte hat die Aufgabe – zusammen mit der Leitungskraft – in jeder Einrichtung die sprachliche Bildung mit dem Ziel im Fokus behalten, dass alle Fachkräfte des Teams einer Einrichtung gemeinsam für eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung Verantwortung übernehmen. Alle Sprachbeauftragten sind mit dem Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch – MKG“ (Kammermeyer et al. 2017) qualifiziert. Diese Qualifizierung über neun Module wird zudem seitens des Landes allen Fachkräften in der Einrichtung empfohlen.

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) wurden die Personal-kostenanteile für jede Fachkraftstelle entsprechend um einen Anteil zur sprachlichen Bildung erhöht. Die Mittel im Landeshaushalt für die sprachliche Bildung in Kitas wurden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen Kita-Gesetz mehr als verdreifacht.



Im Haushalt 2022 sind in der Sockelfinanzierung rund 21 Mio. Euro für die Personalkosten für sprachliche Bildung enthalten. Mögliche Stellen aus dem Sozialraumbudget sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Durch die Kopplung der Anteile für sprachliche Bildung an die Personalkostenanteile ist auch gewährleistet, dass die anteilige Personalkostenerstattung dynamisiert ist und mit Kostensteigerungen wie z. B. Tariferhöhungen aufwächst.

Die sprachliche Bildung kann in Kitas darüber hinaus auch über das Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 des Landesgesetzes zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Rheinland-Pfalz (KiTaG) unterstützt werden. Über die Verwendung des Sozialraumbudgets entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage einer Sozialraum- und Bedarfsanalyse im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung (§ 1 Abs. 4 KiTaG). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann dabei beispielsweise auch den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Die auf Grundlage der Sozialraum- und Bedarfsanalyse erstellte Konzeption zur Verwendung der Mittel wird im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz wird sprachliche Bildung, wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 erläutert, alltagsintegriert durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht dem aktuellsten Stand der Wissenschaft. Aus Sicht der Wissenschaft ist die alltagsintegrierte sprachliche Bildung ein gut geeigneter Weg, um Kinder erfolgreich zum Sprechen anzuregen, was u. a. in der Studie von Kammermeyer, Roux & Stuck „Was wirkt wie“ 2013 belegt wurde.

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) wurde das rheinland-pfälzische Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch - MKG“ (Kammermeyer et al. 2017) entwickelt. Eine Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) "Sprachförderung in Kitas. Evaluation eines Qualifizierungskonzepts für Erzieherinnen zur Intensivierung der Erzieherin-Kind-Interaktion" hat gezeigt, dass die



Anregungsqualität in Kindertagesstätten, die für die Sprachentwicklung von Kindern zentral ist, durch den Weiterbildungsansatz des Curriculums „Mit Kindern im Gespräch MKG“ (Kammermeyer et al. 2017), das in Rheinland-Pfalz Landescurriculum ist, langfristig verbessert werden kann (Kammermeyer et al. 2019 a, b 2).

In Vertretung

Bettina Brück

---

<sup>2</sup> a: Kammermeyer, G., Leber, A., Metz, A., Roux, S. & Biskup-Ackermann, B. & Fondel, E. (2019a). Langfristige Wirkungen des Fortbildungsansatzes „Mit Kindern im Gespräch“ zur Sprachförderung in Kindertagesstätten. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 4, 285-302. <https://www.reinhardt-journals.de/index.php/peu/article/view/151834>

b: Kammermeyer, G., Metz, A., Leber, A., Roux, S., Biskup-Ackermann, B. & Fondel, E. (2019b). Wie wirken sich Weiterbildungen auf die Anwendung von Sprachförderstrategien in Kitas aus? Frühe Bildung, 8, 212-222.